

Der Artikel zeigt zunächst kontroverse Debatten um Abendmahl und Taufe auf. Dabei bleibt der Autor nicht stehen, sondern zeigt Möglichkeit auf, wie wir mit diesen Unterschieden in der Praxis biblisch fundiert umgehen können.

*Lesezeit: 16 Minuten*

ANDREAS EBERT

# KONTROVERS

## Für manche Lehrunterschiede gibt es keine Harmonisierung

Über Taufe und Abendmahl ist in der Kirchengeschichte schon viel geschrieben und gestritten worden. Gelitten hat man auch schon genug. Die Unterschiede sind teilweise so heftig, dass eine andere Ansicht Grund zur Abgrenzung ist.

In einem so kurzen Artikel lassen sich die unterschiedlichen Verständnisse, ihre Entwicklung und Begründung nicht wirklich differenziert beschreiben. Deshalb werden manche Positionen etwas vereinfacht erscheinen, reduziert auf die Details, auf die wir den Scheinwerfer besonders richten wollen. Diese Vereinfachung sollte nicht den Eindruck erwecken, als sei die ganze Debatte einfach – im Gegenteil! Es wird durchaus auf allen Seiten mit viel Geist und Tiefsinn argumentiert – wenn auch nicht immer von den gleichen Voraussetzungen aus.

Wie kommt es überhaupt, dass Volkskirchen und Freikirchen so unterschiedliche Lehren zu Taufe und Abendmahl haben? Die Trennlinie läuft ja nicht nur zwischen Kinder- und Glaubens- taufe. Die Säuglingstaufe selbst sieht optisch zwar in jeder Kirche ähnlich aus, aber die dazugehörige katholische Theologie unterscheidet sich grundlegend von der evangelischen Lehre. Und auch unter den Kirchen, die die Glaubens- taufe praktizieren, zeigt der Kompass nicht immer in die gleiche Richtung.

Sind die maßgeblichen Bibeltexte bei diesen wichtigen Themen so dunkel, dass man sie einfach nicht verstehen kann? Es ist schon so, dass man einzelne Schriftworte unterschiedlich interpretieren kann. Wer sich mit Lehrbildung befasst hat, weiß auch, dass ein bestimmtes Textverständnis an einer Stelle wie eine Weiche wirken kann, welche die ganze Lehrentwicklung in eine andere Richtung lenkt. Exemplarisch werden wir das auch beobachten. Die Texte und ihr Verständnis sind jedoch nicht allein verantwortlich für den schon lange währenden und kaum überbrückbaren Dis- sens. Wenigstens drei weitere Faktoren spielen auch eine Rolle. Sie haben nur indirekt mit Bibeltexten zu tun und haben dennoch erhebliches Gewicht.

## 1. Lehrgrundlage: Worauf gründet sich die Tauf- und Abendmahls- lehre überhaupt?

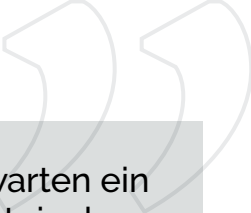
Viele Leser würden gewiss sagen: natürlich auf die Bibel, worauf denn sonst! Dem würden auch Kirchen zustimmen, welche die Säuglingstaufe praktizieren, aber sie würden ergänzen, dass auch die Tradition eine gewisse normgebende Funktion habe. Wenn die Kirche – vermutlich verbreitet seit dem 4. Jahrhundert – über Jahrhunderte Säuglinge getauft habe, dann könne das doch nicht falsch sein. Selbst die evangelische Theologie, die dem Traditionsprinzip sonst eher skeptisch gegenübersteht, kann in der Tauffrage die Geschichte zu Hilfe nehmen. In der katholischen Tradition ist durch den normativen Stellenwert der Konzilsbeschlüsse die Basis noch breiter. Es ist keine Überraschung, dass die uneinheitliche Akzeptanz normgebender Quellen auch zu uneinheitlichen Lehren führt.

## 2. Taufe und Abendmahl als Sakramente

Wir reden in unserem Gemeindegemeindekontext üblicherweise nicht von Sakramenten, sondern verstehen Herrenmahl und Taufe als Verordnungen, die der Herr der Gemeinde gegeben hat. Die Taufe als einmalige Handlung am Anfang des Christsein, das Abendmahl als wiederkehrender Ritus, der das Bleiben in Christus und die Gemeinschaft mit ihm und anderen Christen ausdrückt. Die Taufe als Folge des persönlichen Glaubens an Jesus Christus als Retter, das Abendmahl als vielschichtige, kollektive Gemeindegemeindehandlung. In beiden Fällen glauben wir, dass es wirksame Handlungen sind, aber keine, in denen dem Empfänger Heil zugeeignet wird. Denn Rettung kommt allein durch den Glauben an den Retter, wie es Paulus in Römer 5,1 beschreibt.

Wenn von Sakramenten gesprochen wird, dann meint man in der Regel diese beiden Verordnungen (und in der katholischen Lehre fünf weitere) mit dem Verständnis, dass durch sie dem Empfänger Gottes

Gnade zugeeignet wird. Sakramente werden oft als Gnadenmittel bezeichnet, weil sie allein durch den Vollzug – auch ohne Glauben oder Mitwirkung des Empfängers – Heil und andere geistliche Güter vermitteln sollen.



**Wir erwarten ein Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus vor der Gemeinde und ein erkennbares Leben im Glauben. Gemeindegemeindegemeinschaft gänzlich ohne Taufe ist nicht möglich.**

Im katholischen Denken ist die Wirksamkeit der Sakramente fast grenzenlos. Sie setzen – z. B. im Blick auf die Taufe der Säuglinge – keinen Glauben voraus und bewirken angeblich trotzdem Vergebung und Eingliederung in die universale Kirche. Die evangelische Sakramentslehre ist deutlich geerdeter: Der Glaube müsse dazukommen, damit die Sakramente heilsrelevant würden.

Das ist eine sehr verkürzte Beschreibung der Sakramentslehre, aber es genügt, um zu ahnen, dass es zwischen den Kirchen viel Stoff für Kontroversen um Taufe und Abendmahl gibt. Wirkung und Wirkmacht der Sakramente werden einfach zu verschieden angesetzt.

## 3. Die Verwaltung der Sakramente

Bei diesem Punkt geht es um die Frage, wie sich die Kirche selbst versteht. Wer das Neue Testament liest, wird sowohl in den Evangelien als auch in den Lehrbeispielen

der Apostelgeschichte und in den Briefen die Regel finden, dass jeder Mensch individuell Gott und seinem Sohn begegnen soll. „Ich bin das Brot des Lebens. Wer zu mir kommt, wird nicht hungern, und wer an mich glaubt, wird nie mehr dürsten“ (Joh 6,35). Jesus lädt ein, zu ihm selbst zu kommen. Man könnte einwenden, dass es zu diesem Zeitpunkt die Kirche noch nicht gab, aber auch die Apostel tun das Gleiche. Sie verweisen nicht auf sich, auch nicht auf die Kirche als Mittler zwischen Gott und Menschen, sondern schieben und ziehen die Menschen hin zu Christus: „Kommt zu ihm, dem lebendigen Stein! Die Menschen haben ihn zwar für unbrauchbar erklärt, vor Gott aber ist er eine ausgesuchte Kostbarkeit.“ So lädt Petrus seine Leser ein (1Petr 2,4). Doch schon in der frühen Kirchengeschichte entwickelt sich eine andere Bewegung. Nach und nach wandert die Kirche irgendwie zwischen Gott und Menschen. Die Unmittelbarkeit der Gottesbeziehung tritt in den Hintergrund, und die Kirche nimmt eine immer dominantere Mittlerstellung ein. Die Kirche teilt aus, die Kirche vermittelt, die Kirche garantiert das Heil. Die Lehre von den Sakramenten verlangt nahezu nach einer Institution, die durch ermächtigt Personal die Sakramente verwaltet und den Menschen zuteilt. Der Glaube und der Glaubende werden abhängig – mehr von der Kirche als von Jesus.

## 4. Die Rolle der Hermeneutik

Das ist eine völlig andere Kategorie, aber sie gehört auch in diese Aufzählung. Hermeneutik ist die Lehre von den Regeln, mit denen wir einen Bibeltext auslegen. Sowohl bei der Abendmahlslehre als auch bei der Tauflehre treffen wir auf konkrete Fälle, die Abweichungen von üblichen Regeln sind und die Funktion haben, eine geübte oder gewünschte Praxis zu sichern. Es ist kein Geheimnis, dass es in den Taufberichten des Neuen Testaments um erwachsene, entscheidungsfähige Menschen geht. In keinem einzigen Fall ist mit klaren

Worten die Taufe von Kindern oder Säuglingen belegt. Das ist für die Praxis der Säuglingstaufe ein störender Befund. Um diesem Mangel abzuwehren, verweist man regelmäßig auf Texte, in denen irgendein Mensch „und sein Haus“ oder „und die Seinen“ getauft wurden – wie in dem Bericht aus Philippi in Apostelgeschichte 16.

Apg 16,33: Und er nahm sie in jener Stunde der Nacht zu sich und wusch ihnen die Striemen ab; und er ließ sich taufen und alle die Seinen sogleich.

Wir wüssten schon gerne, wer alles zum Haushalt des Kerkermeisters gehörte, aber es wird uns nicht mitgeteilt. Diese Lücke wird nun mit der Vermutung gefüllt, dass zum Haushalt bestimmt auch Kinder und Säuglinge gehörten, die auch getauft wurden. Und siehe da: So findet sich in der Bibel die Säuglingstaufe.

Die hermeneutische Regel ist: Eine biblische Lehre muss sich auf das gründen, was geschrieben ist, nicht auf Vermutungen, die man aus dem Schweigen eines Textes gewinnt. Man kann schon Vermutungen anstellen, aber diese müssen als solche markiert werden. Werden darauf Lehren gebaut, dann dürfen sie nicht den Anspruch erheben, biblische Lehren zu sein.

In der katholischen Abendmahlslehre findet sich auch ein sehr spezielles Textverständnis mit weitreichenden Folgen. Die Textpassage findet sich in den Einsetzungsworten und fast identisch in der apostolischen Lehre zum Herrenmahl in 1. Korinther 11. Gemeint sind die Wortgruppen „Dies ist mein Leib“ und „Dies ist mein Blut“. Wir verstehen diese Worte rein symbolisch. Brot und Wein stehen symbolisch für etwas in der Vergangenheit real Geschehenes und sind zugleich sichtbare Zeichen der unsichtbaren

Gegenwart des Erlösers. Wir zweifeln nicht daran, dass das Abendmahlbrot nichts anderes ist als Brot und der Wein wirklich Wein ist. Bei Symbolen, Veranschaulichungen und Gleichnissen sehen wir die immer gleiche Regel: Das Irdische steht für das Überirdische, das Sichtbare für das Unsichtbare.

Lk 22,19: Und er nahm Brot, dankte, brach und gab es ihnen und sprach: Dies ist mein Leib, der für euch gegeben wird. Dies tut zu meinem Gedächtnis!

Mt 26,27.28: Und er nahm einen Kelch und dankte und gab ihnen den und sprach: Trinkt alle daraus!

Denn dies ist mein Blut des Bundes, das für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden.

Anders die katholische Lehre. Sie erkennt keine Symbolik, sondern in der Messe wird unter dem Wort des Priesters die Oblate in den wahrhaftigen Leib und der Wein in das wahrhaftige Blut Jesu verwandelt. Diese Verwandlung – der Fachbegriff ist Transsubstantiation – kann nur durch den ordinierten Priester bewirkt werden und stellt immer auch ein reales Sühnopfer dar, das die Vergebung der Sünden für die Anwesenden bewirkt.

Unsere Abendmahlslehre unterscheidet sich in mehreren Einzelheiten deutlich von diesem Verständnis. Hier soll nur der hermeneutische Bezug zur Auslegung von Symbolen und Vergleichen aufgegriffen werden. Normalerweise erkennen wir Symbole und illustrierende Vergleiche sehr gut und kommen nicht auf die Idee, sie wörtlich zu verstehen. Wenn Jesus an anderer Stelle sagte: „Ich bin die Tür“, dann kam keiner seiner Zuhörer auf die Idee, ihn als Tür zu ver-

stehen. Vielleicht sind damals Leute nach Hause gegangen und haben erzählt, dass der Rabbi behauptet habe, er sei der einzige Zugang zu Gott. Aber keiner wird gesagt haben: „Ich habe eine Tür getroffen, die laufen und reden konnte.“ Der Herr verwendete irdische Bilder und argumentierte geistlich. Keiner der Jünger kam bei der Einsetzung des Abendmahls auf die Idee, sie hätten ein Stück des Körpers von Jesus in der Hand, als er ihnen das Brot reichte und erklärte: „Dies ist mein Leib ...“ Sie sahen ihn ja lebhaftig da sitzen und schmeckten das Brot, das unverkennbar Brot war. Deshalb: Gut verstehbare Vergleiche verwenden wir als solche und laden sie nicht mit mehr Geheimnis auf, als es der normalen Verwendung von Sprache entspricht.

Das soll nicht den Eindruck erwecken, die katholische Dogmatik sei oberflächlich und buchstabenverhaftet. Im Gegenteil, sie ist auch an dieser Stelle sehr komplex. Aber sie entspricht nicht dem üblichen Umgang mit Sprache. Und jeder Teilnehmer am Abendmahl kann es wieder schmecken: Wir nehmen einfach ein Stück Brot und vergegenwärtigen uns die großen Tatsachen, für die es steht.

## Gemeindepraxis. Wie kann ein Gemeindewechsel funktionieren?

Kontroversen hin oder her: Das Leben hält Momente bereit, in denen der Verweis auf die theologischen Debatten nichts nützt. Etwa dann, wenn im Rahmen einer Eheschließung, wegen eines Wohnortwechsels oder einer geistlichen Neuorientierung ein Gemeindefwechsel stattfindet. Was tun wir denn, wenn ein Mensch, der bislang in einer Kirche mit anderer Taufpraxis zu Hause war, in unsere Gemeinde kommt und gern verbindlich dazugehören möchte? Wir werden natürlich in jedem Fall die konkreten Umstände und die Glaubensüberzeugung erfragen, aber wir brauchen eine Orientierung, wie wir gerade bei den behandelten Fragen argumentieren und handeln.

Damit wir nicht jedes Mal wieder bei null beginnen, haben wir



(der Plural steht hier für die Praxis in unser Gemeinde Kirchberg/Sachsen) schon vor einigen Jahren aus konkretem Anlass einige Eckpunkte für diese Situationen fixiert. Das betrifft konkret den Gemeindefwechsel von einer evangelischen Landeskirche zu uns. Das ist in unserer eher evangelisch geprägten Region der häufigere Fall.<sup>1</sup>

Wer die Gemeinde wechselt, bringt seine Glaubensgeschichte mitsamt der Erfahrung bzw. Lehre über die Sakramente mit. Das Abendmahlsverständnis erweist sich eigentlich nie als ernsthaftes Problem, die Tauffrage aber schon.

Für diese konkreten Fälle finden wir im Neuen Testament keine Hinweise. Gemeindefwechsel dieser Art gab es nicht. Dort ging es immer um Menschen, die zum Glauben an Jesus fanden – aus dem Judentum, dem Heidentum, dem Okkultismus –, aber immer ging es um den Glaubensanfang. Wir haben Beispiele in der Schrift, dass Christen den

Wohnort wechselten. Aber das hilft uns auch nicht weiter, weil die wesentlichen Elemente des Gemeindelebens am Anfang anscheinend immer kompatibel waren.

Eine Empfehlung kann sich also nicht auf Schriftworte stützen, sondern ist eher das Ergebnis einer Kombination verschiedener Faktoren, die gemeinsam einen Handlungsrahmen ergeben. Wir haben diese drei Ebenen im Blick:

- **Lehre:** unser Verständnis der biblischen Tauflehre. Was ist unverzichtbar und was sekundär?
- **Achtung:** Wir nehmen die bisherige Glaubensgeschichte ernst. Wer z. B. in der lutherischen Tradition aufgewachsen ist, hat mit Taufe und Konfirmation (im besten Fall mit innerer Überzeugung) alles richtig gemacht. Wir vermeiden den Eindruck, als hätten sie bisher grundsätzlich ein Christsein zweiter Klasse geführt.

- **Pragmatik und Regel:** Gemeindefwechsel bringen es gelegentlich mit sich, dass wir uns „neben dem üblichen Weg“ bewegen. Die individuelle Anpassung darf die Regel nicht aushöhlen.

Gelegentlich sind es einfache Erfahrungen, die für Gewissheiten sorgen. In unserer Gemeinde arbeitet schon lange ein Blaukreuzkreis, der u. a. von einem Ehepaar geleitet wurde, das in der evangelischen Kirche zu Hause war. Beide getretete Alkoholiker, bewährte, sehr geschätzte Geschwister. Aufgrund zunehmender empfundener theologischer Differenzen verließen sie irgendwann die evangelische Landeskirche und wollten sich gerne unserer Gemeinde anschließen. Sie waren als Säuglinge getauft, hatten die Taufe nie infrage gestellt und konnten sich eine nochmalige Taufe zu diesem Zeitpunkt auch nicht vorstellen. Das war für uns ein Anlass, ein paar „Regeln“ zu fixieren,

die wir auch in der Gemeinde bei Bedarf kommunizieren und an die wir uns als Leitung halten:

1. Wahrhaft Gläubigen verwehren wir die Gemeindegliederung nicht. Auch dann nicht, wenn sie nach Erklärung unseres Taufverständnisses an der Säuglingstaufe festhalten. Wir erwarten ein Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus vor der Gemeinde und ein erkennbares Leben im Glauben. Gemeindegliederung gänzlich ohne Taufe ist nicht möglich.
2. Wir taufen niemanden gegen seine Gewissensüberzeugung.

Wir erklären unsere Tauflehre, wir bieten an, im Fall einer geänderten Überzeugung die Taufe nachzuholen (was schon mehrfach geschah), aber wir taufen niemanden, nur damit „wir“ zufrieden sind.

3. Wir nehmen unter bestimmten Umständen Geschwister in die Gemeinde auf, die als Säuglinge getauft wurden oder als Jugendliche oder Erwachsene eine Taufe als Besprengung erlebt haben. Bestimmte Schritte in diesen Glaubensbiografien entsprechen nicht unseren Überzeugungen, aber der Respekt vor ihrem Werdegang –

ihrem Weg der Identifikation mit Christus – nötigt uns, das zu akzeptieren. Jede Ausnahme von der Regel nutzen wir, um über die Regel zu reden.

4. Geschwister, die sich aufgrund einer gewachsenen Glaubensüberzeugung als Jugendliche oder Erwachsene taufen ließen und die Taufe in Form einer Besprengung erlebt haben, nötigen wir nicht zu einer neuerlichen Taufe durch Untertauchen. Die wesentlichen Elemente, nämlich Glaube und der Wunsch, die Hinkehr zu Christus durch die Taufe auszudrücken, waren bei ihnen vorhanden. Das akzeptieren wir.

### Aufnahme in die Gemeinde

Wie verfahren wir bei einem gewünschten Gemeindegliederung, wenn die Antragsteller als Säuglinge in einer evangelischen Kirche getauft wurden?

Das sind Fälle, für die wir im NT keine passenden Muster finden. Dort geht es immer um Menschen, die zum Glauben an Jesus finden – aus dem Judentum, dem Heidentum, dem Okkultismus – aber immer geht es um den Glaubensanfang.

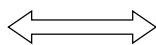
Bei unserer Frage dagegen geht es um Gläubige, die in einer bestimmten Gemeindegliederung und –lehre aufgewachsen sind und „nur“ die Gemeinde wechseln wollen, nicht ihren Glauben. Wir haben also kein „leeres Blatt“, das wir beschreiben können, sondern es gibt eine Glaubensgeschichte, in die wir als Gemeinde in Bezug treten. Falls einer Glaubensaufgabe nichts im Wege steht, bewegt sich die Aufnahme in den bekannten Bahnen. Wie gehen wir aber mit Geschwistern um, die als Säuglinge getauft wurden, die auch nach einer gründlichen Erklärung unserer Taufpraxis und unserer Bewertung der Säuglingstaufe nicht zu einer Taufe als Folge des Glaubens bereit sind?

#### 1. Überzeugungen, die uns leiten:

1. Keine Gemeindegliederung ohne Taufe
2. Wir lehnen eine Doppelmemberschaft ab
3. Die in der Schrift erkennbare und in der Gemeinde gelehrtete Regel ist die Glaubensaufgabe
4. Wir taufen niemanden gegen seine Gewissensüberzeugung
5. Wahrhaft Gläubigen wollen wir die Gemeinschaft nicht verwehren, falls sie an der Säuglingstaufe festhalten

Die Antwort liegt zwischen zwei Polen – nennen wir sie „gesetzlich“ und „liberal“, die wir beide nicht für angemessen halten.

Glaubensaufgabe durch Untertauchen ist Pflicht, völlig unabhängig von der individuellen Vorgeschichte.



Die Taufaufgabe ist beliebig. Es gibt keinerlei Vorgaben in Sachen Taufe bei der Aufnahme in die Gemeinde

#### 2. Praktische Handhabung

Wir nehmen als Kind getaufte Menschen unter folgenden Bedingungen ohne Glaubensaufgabe in die Gemeinde auf:

1. Bekenntnis des Glaubens an Jesus Christus; Leben im Glauben
2. Bekenntnis des Glaubens vor der Gemeinde
3. Verstehbare Begründung der Ablehnung der Glaubensaufgabe (zum Bsp. Alter, Krankheit, Gewissensnot, starke Identifikation mit der Säuglingstaufe; familiäre Rücksichten)
4. Jede Gemeindegliederung, die sich außerhalb der üblichen Abläufe bewegt, nutzen wir, um den normalen Werdegang werbend zu erklären.
5. Auf die Möglichkeit einer späteren Glaubensaufgabe weisen wir ausdrücklich hin.

#### 3. Begründung für diese Handhabung

- Die Taufe ist nach unserem Verständnis eine Frage des Gehorsams und keine Frage des Heils.
- Wer z.B. in der lutherischen Tradition aufgewachsen ist, hat mit Taufe und Konfirmation (im besten Fall mit innerer Überzeugung) alles richtig gemacht. Wiedertaufe gilt in diesem Kontext als höchst verwerflich. Wir vermeiden den Eindruck, als hätten sie bisher grundsätzlich ein Christsein 2. Klasse geführt.
- Der Herr lehrt uns (siehe die Anwendung der Sabbatgebote), dass wir bei der Anwendung von Ordnungen zur Barmherzigkeit verpflichtet sind, was bedeutet, dass die Situation des Menschen berücksichtigt werden muss. Es gibt Gründe, die wir als momentanes Hindernis für eine Glaubensaufgabe akzeptieren wollen.

Kirchberg, Mai 2018

Das ist, wie schon weiter oben beschrieben, keine biblische Regel. Es ist eine Hilfskonstruktion, um schwierigen wiederkehrenden Situationen einen menschlich erklärbaren und biblisch verantwortbaren Rahmen zu geben. Solange die Kontroversen bei Taufe und Abendmahl anhalten, solange brauchen wir auch ein „Geländer“ für die praktischen Fragen, die sich daraus ergeben.



Andreas Ebert ist trotz Ruhestand in Gemeinden unterwegs, lehrt am CBE und ist Ältester der Gemeinde in Kirchberg/Sachsen.

- 1 Für Gemeindegliederung aus der katholischen Kirche oder aus christlichen Sondergemeinschaften würden wir diese Roadmap nicht empfehlen. Da können die Schnittmengen selbst bei Verwendung der gleichen Begriffe sehr gering sein.